STADTAMT **PEUERBACH**
4722 PEUERBACH, RATHAUSPLATZ 1

POLITISCHER BEZIRK
GRIESKIRCHEN, OÖ
TEL.: 07276/2255, FAX 07276-2255-210
E-MAIL: stadt@peuerbach.ooe.gv.at
www.peuerbach.at

Ansuchen

zur Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

AntragstellerIn

Vorname	**Familienname**	**Geburtsdatum**
Telefonnummer	**E-Mail**	
Anschrift Hauptwohnsitz	**PLZ**	**Ort**
	Straße	

Universität/Fachhochschule

Ausbildungsstätte ☐ Fachhochschule ☐ Universität	**Ausbildungsart** ☐ Bachelorstudium ☐ Masterstudium	 ☐ Diplomstudium ☐ Doktorats-/PHD-Studium
Schul- oder Studienort	**Semester**	

Bankverbindung

Bankinstitut	**KontoinhaberIn**
IBAN	**BIC**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die angeführten Angaben dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen und mir die Richtlinien der Stadtgemeinde Peuerbach für die Gewährung einer Förderung bekannt sind (siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Ansuchen
- Inskriptionsbestätigung/Schulbesuchsbestätigung
- Nachweis Bezug der Familienbeihilfe
- Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studentenausweis etc.)

UID-Nr.: ATU72785603
Sparkasse Peuerbach: IBAN: AT602033000000001578 BIC: SPPBAT21
Raiffeisenbank Peuerbach: IBAN: AT373444200000006122 BIC: RZOOAT2L442

Richtlinien

für die Gewährung einer Gemeindeförderung für Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Peuerbach gewährt eine finanzielle Unterstützung an Studenten/Studentinnen in Höhe von **€ 150,--** pro Studienjahr.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- Student (in Ausbildung stehend) mit **Inskriptionsbestätigung**
- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Peuerbach zum Stichtag **31.10.** während des jeweiligen Studienjahres
- Nachweis **Bezug der Familienbeihilfe**

Das Antragsformular kann **postalisch**, **persönlich** bei der Bürgerservicestelle der Stadtgemeinde Peuerbach, oder per **E-Mail** an stadt@peuerbach.ooe.gv.at inklusive aller erforderlichen Nachweise eingebracht werden. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf **schriftlichen Antrag** der/des Studierenden. Der Antrag ist längstens **bis Ende des Studienjahres** beim Stadtamt Peuerbach einzubringen.

Der Förderbetrag wird dem Antragsteller/der Antragstellerin zum **1. März des Folgejahres** auf das bekanntgegebene Konto überwiesen.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Voraussetzungen durch den Bürgermeister.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Förderung.

Fördererklärung:
Ich erkläre verbindlich, dass meine Angaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können.
Ich verpflichte mich, sämtliche Tatsachen und Änderungen, die das Erlöschen des Anspruches zur Folge haben, dem Stadtamt unverzüglich bekannt zu geben.

Informationen zum Datenschutz:
Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gültigen Aufbewahrungsfristen, bei der Stadtgemeinde Peuerbach, zum Zweck der Auszahlung eines Zuschusses gespeichert. Ihre Daten werden nicht an Drittländer übermittelt. Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Nur vom Stadtamt auszufüllen

Hauptwohnsitz zum Stichtag **31.10.** in der Stadtgemeinde Peuerbach des jeweiligen Studienjahres liegt vor	
Inskriptionsbestätigung für das aktuelle Studienjahr liegt vor	
Nachweis **Bezug der Familienbeihilfe** liegt vor	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden	

Datum, Unterschrift Bearbeiter

UID-Nr.: ATU72785603
Sparkasse Peuerbach: IBAN: AT602033000000001578 BIC: SPPBAT21
Raiffeisenbank Peuerbach: IBAN: AT373444200000006122 BIC: RZOOAT2L442